



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug  
akkreditierten Medien

Zug, 10. Juni 2009 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATES

### **Einführung von biometrischen Pässen und Reisedokumenten: Sechs Abstimmungsbeschwerden im Kanton Zug**

Gegen die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 betreffend Einführung von biometrischen Pässen und Reisedokumenten sind beim Regierungsrat des Kantons Zug sechs Abstimmungsbeschwerden eingegangen. Bei fünf Beschwerdeführenden handelt es sich um Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton Zug haben und deshalb zur Abstimmungsbeschwerde im Kanton Zug nicht legitimiert sind. Der Regierungsrat ist auf diese Beschwerden nicht eingetreten. Eine Beschwerdeführerin mit Wohnsitz im Kanton Zug ist zur Erhebung der Abstimmungsbeschwerde legitimiert. Sie hat jedoch keine konkreten Hinweise auf Unregelmässigkeiten dargelegt, weshalb die Beschwerde vom Regierungsrat abgewiesen worden ist.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:  
Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard (Tel. 041 728 31 70).

### **Der Regierungsrat begrüsst die Einführung eines neuen Straftatbestandes bei sexuellen Verstümmelungen**

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative für ein Verbot von sexuellen Verstümmelungen hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats den Kantonen einen Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Kommission beantragt die Einführung eines neuen spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Damit sollen die mit der heute geltenden, nicht für alle Formen der Genitalverstümmelung einheitlichen Rechtslage einhergehenden Abgrenzungs- und Beweisschwierigkeiten überwunden und ein eindeutiges Signal der Ächtung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen gesetzt werden. Zudem soll eine im Ausland begangene Verstümmelung weiblicher Genitalien in der Schweiz auch dann bestraft werden können, wenn sie am Tatort nicht strafbar ist.

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung dieses neuen spezifischen Straftatbestandes. Er beantragt, die Strafdrohung auf Freiheitsstrafe von mindestens einem bis zu zehn Jahren anzusetzen unter Streichung der Geldstrafe. Nach Auffassung des Regierungsrats haben Geldstrafen hier keine präventive Wirkung, umso mehr, als Geldstrafen auch bedingt ausgesprochen werden müssen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Zudem beantragt der Regierungsrat eine angemessen längere Verfolgungsverjährung, soweit sich die Tat gegen Kinder unter 16 Jahren richtet. Der Entwurf sieht diesfalls die Verfolgungsverjährung lediglich bis mindestens zum vollendeten 25. Lebensjahr vor. Nach Auffassung des Regierungsrats werden Genitalverstümmelungen zumeist an Minderjährigen bis 15 Jahren vorgenommen. Weil weibliche Personen, die von Genitalverstümmelungen betroffen sind, in der Regel in einem geschlossenen gesellschaftlichen Kontext leben und sie daraus zuerst ausbrechen müssen, bevor es überhaupt zu einer Anklage kommt, ist die im Entwurf vorgesehene Verfolgungsverjährung zu kurz und deshalb angemessen zu verlängern.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr:  
Sicherheitsdirektor Beat Villiger (Tel. 079 445 77 59).

### **Der Regierungsrat begrüsst die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität**

Durch die beschleunigte und fortschreitende Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie unterliegt unsere Gesellschaft als Ganzes einem steten Wandel. Daten werden unabhängig vom Herkunfts- oder Aufbewahrungsort innert Sekunden an beliebige Empfängerinnen und Empfänger auf der ganzen Welt versandt oder an eine Vielzahl von Personen und Einrichtungen verbreitet. Den positiven wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Effekten dieser globalen Entwicklung stehen jedoch auch negative Aspekte gegenüber. Der technologische Fortschritt erlaubt nämlich auch die Begehung von neuen Typen von Straftaten oder ermöglicht die Begehung von sog. herkömmlichen Delikten mit neuen digitalen Mitteln. Der Europarat verabschiedete im November 2001 das Übereinkommen über die Cyberkriminalität. Dieses trat am 1. Juli 2004 in Kraft und wurde bisher von 23 Staaten ratifiziert, auch von der Schweiz. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, ihre Gesetzgebung den Herausforderungen der neuen Informationstechnologien anzupassen. Es geht nun darum, das Schweizer Recht entsprechend anzupassen, nämlich durch Schaffung eines so genannten Hacking-Straftatbestands im Schweizerischen Strafgesetzbuch.

Der Regierungsrat begrüsst die Ergänzung des Strafgesetzbuchs durch Art. 143<sup>bis</sup>, damit die Strafbarkeit in dem Sinne vorgelagert wird, als bereits das Zugänglichmachen und Inverkehrbringen von Programmen und Daten im Wissen, dass diese für das illegale Eindringen in ein Computersystem verwendet werden sollen, bestraft werden können.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:  
Sicherheitsdirektor Beat Villiger (Tel. 079 445 77 59).

### **Zustimmung zum zollfreien Einkauf bei der Ankunft auf Schweizer Flughäfen**

Der Bundesrat beabsichtigt, den zollfreien Einkauf bei der Ankunft auf Schweizer Flughäfen zuzulassen. In seiner Vernehmlassung an den Bund begrüsst der Regierungsrat diese Gesetzesrevision. Sie erhöht die Annehmlichkeiten für Fluggäste. Mutmasslich wird dadurch in den Abflughäfen weniger Gepäck an Bord genommen, was aus Platz-, Gewichts- und Sicherheitsgründen vorteilhaft ist; im weitesten Sinne ist dies auch umweltfreundlich, weil weniger Waren herumtransportiert werden. Die Schaffung von 60 – 80 neuen Arbeitsplätzen ist volkswirtschaftlich erfreulich.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:

Tobias Moser, Generalsekretär der Finanzdirektion (Tel. 041 728 36 03).

### **Dienstjubiläum**

Marlies Engler Schneider, Hauptlehrerin bei der Fachmittelschule, kann am 17. Juni das 35-jährige Dienstjubiläum feiern. Der Regierungsrat gratuliert Marlies Engler Schneider zu ihrem Jubiläum und dankt ihr für die dem Kanton gehaltene Treue.

Staatskanzlei